

# Deutschland hat Zukunft

## 13 Jahre SGB II – Bestandsaufnahme und Reformbedarf

---

**Dienstag, 8. Mai 2018 um 9:30 Uhr**

Novotel München City

Hochstraße 11, 81669 München

---

## Begrüßung und Einführung

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin

Dr. Neifer-Porsch,

sehr geehrter Herr Prof. Möller,

sehr geehrte Frau Abgeordnete Deligöz,

sehr geehrter Herr Alt,

meine Damen und Herren,

die Grundsicherung für Arbeitssuchende hat sich bewährt.

Das SGB II, das vor 13 Jahren am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, stellt einen Paradigmenwechsel für den deutschen Arbeitsmarkt dar:

- Zwischen 2005 und 2017 wurde die Arbeitslosigkeit im SGB II um über eine Million verringert.
- Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote konnte im gleichen Zeitraum um knapp drei Prozentpunkte auf 3,8 Prozent verringert werden.

- Dabei ist es gelungen, auch Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die zuvor nur geringe Vermittlungschancen hatten.

Zur Erinnerung:

Vor 13 Jahren hatte Deutschland noch 4,86 Millionen Arbeitslose.

Das entspricht einer Quote von 11,7 Prozent.

Heute haben wir in Deutschland eine Arbeitslosenquote von nur noch 5,3 Prozent.<sup>1</sup>

In Bayern sieht es noch besser aus:

Die Quote von 2,9 Prozent markiert den besten April-Wert im Freistaat seit der Wiedervereinigung.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Arbeitskräftenachfrage erreichen immer neue Höchststände.

Dieser Erfolg war nur möglich durch die Agenda 2010, die von der Regierung Schröder gegen viele Widerstände durchgesetzt wurde.

---

<sup>1</sup> Wert von April 2018.

Die Agenda hat die arbeitsmarktpolitischen Weichen neu gestellt.

Die aktuelle „Hartz-IV-Debatte“ ist völlig verfehlt. Es darf nicht darum gehen, die Agenda 2010 wieder zurückzudrehen.

Was wir stattdessen brauchen, ist ihre zeitgemäße Weiterentwicklung.

Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren speziell der Abbau der SGB-II-Arbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit ins Stocken geraten ist.

Er hält nicht mit der positiven Arbeitsmarktentwicklung Schritt:

- Dies gilt vor allem für die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die in knapp 90 Prozent der Fälle im Rechtskreis SGB II angesiedelt ist.
- Die SGB-II-Arbeitslosigkeit fällt sowohl prozentual als auch absolut doppelt so hoch aus wie die SGB-III-Arbeitslosigkeit.
- Die monatsdurchschnittliche Abgangsrate in Beschäftigung betrug im SGB II im Februar

2018 3,2 Prozent. Im SGB III war sie mit 15 Prozent fast fünfmal so hoch.

Um die Dynamik im SGB II zu erhöhen, sind deshalb strukturelle Änderungen und verbesserte Rahmenbedingungen notwendig.

Dafür brauchen wir eine ambitionierte Weiterentwicklung des SGB II:

- Zum Beispiel brauchen wir eine verbesserte Ziel- und Wirkungsorientierung in der Grundsicherung.  
Dazu brauchen wir nach dem Vorbild der Arbeitslosenversicherung auch im SGB II ein effektives Zielsteuerungssystem.
- Zudem brauchen wir eine bessere und bedarfsgerechte Mittelausstattung der Jobcenter.
- Außerdem sind die Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II so zu reformieren, dass ihre Anreize künftig auf die schrittweise Aufnahme einer Vollzeittätigkeit gerichtet sind.

Bei allen Reformen gilt, dass wir uns von dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ nicht verabschieden dürfen!

Allen, die dieses Prinzip jetzt aushebeln wollen, treten wir entschieden entgegen.

Was uns auch nicht weiterhilft, sind Forderungen nach öffentlich geförderter Beschäftigung.

Sie verringert die Arbeitslosigkeit nicht, sondern verfestigt sie weiter.

Deshalb gilt: Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt muss jederzeit Priorität haben!

Öffentliche geförderte Beschäftigung darf nur ultima ratio sein, etwa zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft oder zur Heranführung an Beschäftigung.

Deswegen ist auch der Vorschlag des Berliner Bürgermeisters zu einem „Solidarischen Grundeinkommen“ ein Irrweg.

Mit einer Rückkehr in die Arbeitsmarktpolitik der 1990er Jahre ist keinem geholfen.

Meine Damen und Herren,

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein komplexes und vielschichtiges Problem, das nicht kurzfristig gelöst werden kann.

Ab 2011 verharrte sie weitgehend unverändert bei einem Bestand von rund einer Million Personen.

Erst 2017 konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen wieder deutlich um 9,3 Prozent verringert werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Großen Koalition enthält hier einige richtige Ansätze.

Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um spürbare Fortschritte zu erzielen.

Außerdem werden sie durch schädliche Eingriffe wie die Einschränkung von befristeten Arbeitsverhältnissen konterkariert.

Aus unserer Sicht brauchen wir zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zunächst einen flexibleren Arbeitsmarkt mit niedrigen Einstiegshürden.

In den letzten Jahren wurde der Arbeitsmarkt regelrecht von einer Regulierungswalze überrollt!

Dazu gehörte vor allem die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.

Klar ist: Der Mindestlohn schafft gerade für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose eine zusätzliche Eintrittsbarriere in den Arbeitsmarkt.

Zurzeit wird das noch von der guten Konjunktur verdeckt – sollte sich diese einmal verschlechtern, wird der negative Effekt des Mindestlohns schmerzhaft sichtbar werden.

Deswegen brauchen wir weitere Ausnahmeregelungen für den Mindestlohn!

Besonders die im Mindestlohngesetz angelegte Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose muss erweitert werden.

Die Beschäftigung von zuvor Langzeitarbeitslosen und Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen muss über einen Zeitraum von 12 Monaten ohne Mindestlohn möglich sein.



Der Niedriglohnbereich darf aufgrund seiner wichtigen Brückenfunktion nicht weiter reguliert werden!

Bei mehr als der Hälfte der Eintritte aus Arbeitslosigkeit erfolgt im Anschluss zunächst eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor.

Bei Langzeitarbeitslosen ist dies sogar bei 58 Prozent der Integrationen der Fall.

Gleichzeitig bietet der Niedriglohnbereich gute Aufstiegschancen – bereits binnen eines Jahres steigt ein Viertel in eine höhere Einkommensgruppe auf!

Gerade für die Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt sind zudem flexible Beschäftigungsformen unverzichtbar.

Befristung, Teilzeit und Zeitarbeit sind ein Sprungbrett in die Beschäftigung – gerade für Personen, die sich bisher am Arbeitsmarkt schwergetan haben.

Umso unverständlicher ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einschränkung von befristeten Arbeitsverhältnissen.

Wir lehnen sie strikt ab!

Gerade den Langzeitarbeitslosen wird damit ein Bärendienst erwiesen.

Schließlich müssen wir auch Asylbewerber und Geduldete zügig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren.

Deshalb muss das Beschäftigungsverbot für alle Drittstaatsangehörigen in der Zeitarbeit vollständig aufgehoben werden!

Darüber hinaus brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Ganzheitlich heißt, dass rechtskreis-übergreifende Kooperationen eine wichtige Rolle spielen müssen – zum Beispiel, dass Jobcenter mit der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren, um etwa alleinerziehende Mütter und Väter effektiv zu begleiten.

Gerade bei mehreren Vermittlungshemmnissen reichen die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr aus.

Auch eine Vererbung der Langzeitarbeitslosigkeit in die nächste Generation muss unbedingt verhindert werden.

Erfolgversprechend sind hier etwa die Jugendberufsagenturen.

Positive Ansätze enthalten auch die mittlerweile ausgelaufenen Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg und „Tandem“ in Fürth.

Sie richten einen ganzheitlichen Blick auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

Diese Projekte brauchen wir auch in Zukunft!

Darüber hinaus ist eine passgenauere Unterstützung der Langzeitarbeitslosen nötig.

Hier besteht noch Luft nach oben:

Die Eingliederungsquote für Langzeitarbeitslose nach der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme betrug 2015 nur rund 25 Prozent.

Zum Vergleich: Bei allen geförderten Personen lag sie mit rund 44 Prozent fast doppelt so hoch.

Erfolgsversprechend ist es, Langzeitarbeitslose möglichst schnell in einen Job zu vermitteln und berufsbegleitend zu qualifizieren.

Das gelingt jedoch nur bei Langzeitarbeitslosen, bei denen nicht zu viele Vermittlungshemmnisse zusammenkommen.

Wo zu viele Hemmnisse bestehen, ist die Teilqualifizierung ein geeignetes und niederschwelliges Instrument.

Durch den modularen Aufbau erwerben die Betroffenen Schritt für Schritt berufliche Qualifikationen und werden kontinuierlich an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Die Arbeitsverwaltung muss dieses Instrument verstärkt auch Langzeitarbeitslosen zugänglich machen und bundesweit forcieren!

Schließlich gilt: Prävention ist die beste Strategie.

Mittel- bis langfristig können wir die Langzeitarbeitslosigkeit am besten bekämpfen, wenn wir weniger Menschen haben, die

- die Schule abbrechen und
- und die keinen Berufsabschluss haben.

Uns muss klar sein:

54 Prozent der Langzeitarbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Wenn noch weitere Hemmnisse hinzukommen – hohes Lebensalter, Langleistungsbezug, gesundheitliche Einschränkungen –, wird die Vermittlung immer schwieriger. Wir müssen die grundlegenden Ursachen bekämpfen – und die liegen oft in den jungen Jahren, durch Schulabbruch oder fehlende Berufsausbildung.

Hinzu kommt: Durch die Digitalisierung und Automatisierung geraten Geringqualifizierte immer mehr unter Druck.

Deshalb müssen wir präventiv die bildungspolitischen Weichen richtig stellen, etwa durch mehr digitale Bildung und eine noch bessere Berufsorientierung.

Meine Damen und Herren,

das SGB II hat sich bewährt. Jetzt gilt es, die aktuellen Herausforderungen anzugehen und den Arbeitsmarkt fit für die Zukunft zu machen.

Vielen Dank!